

## Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in Mecklenburg-Vorpommern

November 2023

Kennziffer: C213 2023 11

Herausgabe: 29. Januar 2024

---

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,  
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, [www.statistik-mv.de](http://www.statistik-mv.de), [statistik.post@statistik-mv.de](mailto:statistik.post@statistik-mv.de)

Zuständiger Dezernent: Thomas Hilgemann, Telefon: 0385 588-56041

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2024  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

---

### Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
( )	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für weiblich, männlich und divers.

## Vorbemerkungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden

- der endgültige Hektarertrag und die endgültige Erntemenge von Zuckerrüben sowie
- die Aussaat von Winterfeldfrüchten im Herbst für die Ernte 2024

veröffentlicht.

Die Erhebung der Angaben und die Ernteschätzungen erfolgen nach den Vorschriften des Agrarstatistikgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3.886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2.030) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2.394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2.727) geändert worden ist.

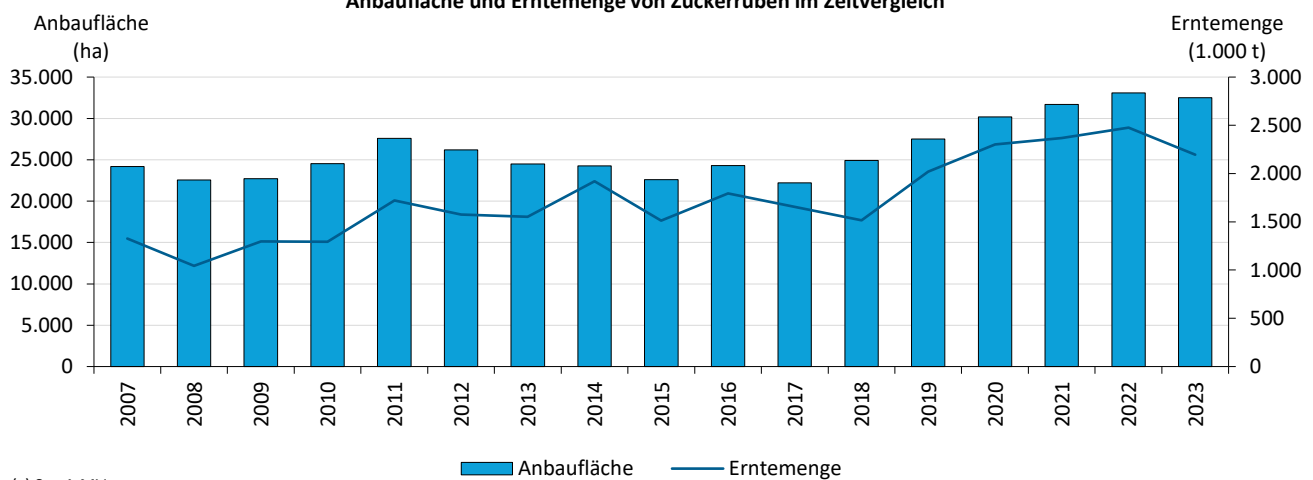
Der Ermittlung der Erntemenge liegen die Anbauflächen des vorläufigen Ergebnisses der Bodennutzungshaupterhebung 2023 zugrunde.

Die ausgewiesenen Hektarerträge der Zuckerrüben basieren auf endgültigen amtlichen Schätzungen.

Die Herbstaussaatflächen sind im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung ermittelt worden und werden jedes Jahr im November erfragt.

Tabelle 1		Endgültige Zuckerrübenerte				
Lfd. Nr.	Fruchtart	D 2017 - 2022	2022	2023	Veränderung 2023 gegenüber	
					D 2017 - 2022	2022
1	2	3	4	5	6	7
1	Zuckerrüben	<b>Anbaufläche</b>				
		1.000 ha			%	
		28,3	33,1	32,5	15	-2
2	Zuckerrüben	<b>Ertrag</b>				
		dt/ha			%	
		724,4	746,3	675,4	-7	-10
3	Zuckerrüben	<b>Erntemenge</b>				
		1.000 t			%	
		2.047,1	2.467,8	2.194,3	7	-11

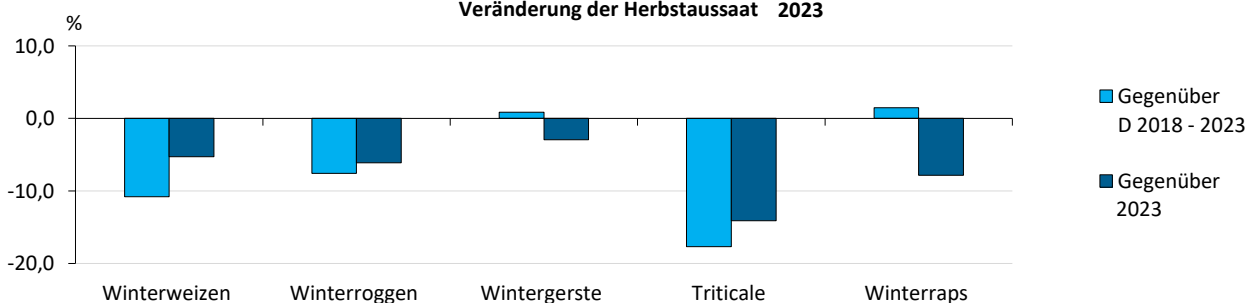
Anbaufläche und Erntemenge von Zuckerrüben im Zeitvergleich



(c) StatA MV

Tabelle 2		Aussaatflächen von Winterfeldfrüchten im Herbst für die Ernte 2024				
Lfd. Nr.	Fruchtart	Bodennutzungshaupterhebung		Ernte- und Betriebsberichterstattung Herbstaussaat 2023 für die Ernte 2024	Veränderung der Herbstaussaat 2023 gegenüber der Bodennutzungshaupterhebung	
		D 2018 - 2023	2023		D 2018 - 2023	2023
		1	2	3	4	5
1	Winterweizen	312,2	294,0	278,5	-11	-5
2	Winterroggen	62,4	61,5	57,7	-8	-6
3	Wintergerste	133,8	139,0	134,9	1	-3
4	Triticale	14,7	14,1	12,1	-18	-14
5	Getreide zur Ganzpflanzenernte	2,8	2,4	3,0	6	25
6	Winterraps	185,5	204,3	188,3	1	-8

Veränderung der Herbstaussaat 2023



(c) StatA MV